

Aktive Bürger Bornheim

Normenkontrollantrag zum Bebauungsplan Ro25 Koblenzer Straße in Roisdorf

Leider haben alle Diskussionen, Gespräche, Versprechungen, inoffizielle Zusagen von örtlichen Kommunalpolitikern, kritische Teilnahmen der Betroffenen an Anliegerversammlungen der Stadt Bornheim und die Ankündigung des neuen Bürgermeisters vor der Kommunalwahl, „**er werde sich alle neuen Baugebiete ansehen**“, zum umstrittenen Bebauungsplan Roisdorf 25 (Ro25) definitiv nichts erbracht. Die Stadt Bornheim, der Ausschuss für Stadtentwicklung und der Rat halten weiterhin ohne Korrektur am Bebauungsplan Ro25 fest, der trotz aller Ungereimtheiten, Einsprüchen der Anlieger und den Einsprüchen von zwei Rechtsanwaltskanzleien am 16.03.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung (18 Uhr, Ratssaal) bzw. am 17.03.2022 im Rat (18 Uhr Rheinhalle Hersel) gemäß Beschlussvorlage 642/2021-7 rechtskräftig verabschiedet werden wird.

Die Zeit des Redens ist vorbei. Jetzt wird geklagt!

Die örtliche Anliegerinitiative zu den Bebauungsplänen Ro23/25 wird nach der rechtskräftigen Verabschiedung des Ro25 eine Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht einleiten. Dies wird durch einen Anlieger der Koblenzer Straße erfolgen. Die ABB wird die Klage der Anliegerinitiative Ro23/25 voll inhaltlich und auch finanziell unterstützen. Die Klage wird, unabhängig wie sie ausgehen wird, erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Damit der Kläger die finanzielle Last nicht alleine tragen muss, bitten wir die Bornheimer Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung in Form von Spenden.

Wir bitten die sachbezogenen Spenden unter dem Stichwort „**Normenkontrollklage Ro25**“ auf das Konto der ABB zu überweisen. Am Ende des Jahres 2022 werden entsprechende Spendenquittungen versendet. Spenden an die ABB werden vom Finanzamt zu 50% anerkannt. Diese Spenden werden ausschließlich zur Unterstützung der Klage verwendet.

Konto ABB: Kreissparkasse Köln
Stichwort: Normenkontrollklage Ro25
IBAN: DE39 3705 0299 0046 0145 71
BIC: COKSDE33XXX

Die Klage basiert u. A. auf der Erkenntnis, dass die Abtrennung der Koblenzer Straße (jetzt Ro25) vom Bebauungsplan Ro23 als Gefälligkeitsplanung zu Gunsten des Investors und zu finanziellen Lasten der Anlieger zu bewerten ist. Die Ausbaurkosten der Koblenzer Straße (Ro25) als Zuwegung zum Ro23 zahlen jetzt die Anlieger alleine. Die Zusage des Investors, sich an den Kosten zu beteiligen, ist damit hinfällig. Hinzu kommt, dass bei anderen Bebauungsplänen in Bornheim der Investor 100% der Ausbaurkosten der Zuwegung bezahlen muss. Wir reden hier auch von einer nicht zu erklärenden Ungleichbehandlung. Aus diesem Grund soll das Oberverwaltungsgericht den Bebauungsplan Ro25 als **unwirksam** erklären. Die Argumentation der Fachanwaltskanzlei, die der Stadt Bornheim bereits als Einspruch vorliegt, ist auf der Internetseite der ABB incl. aller wichtigen Pläne und Beschlussvorlagen verlinkt.

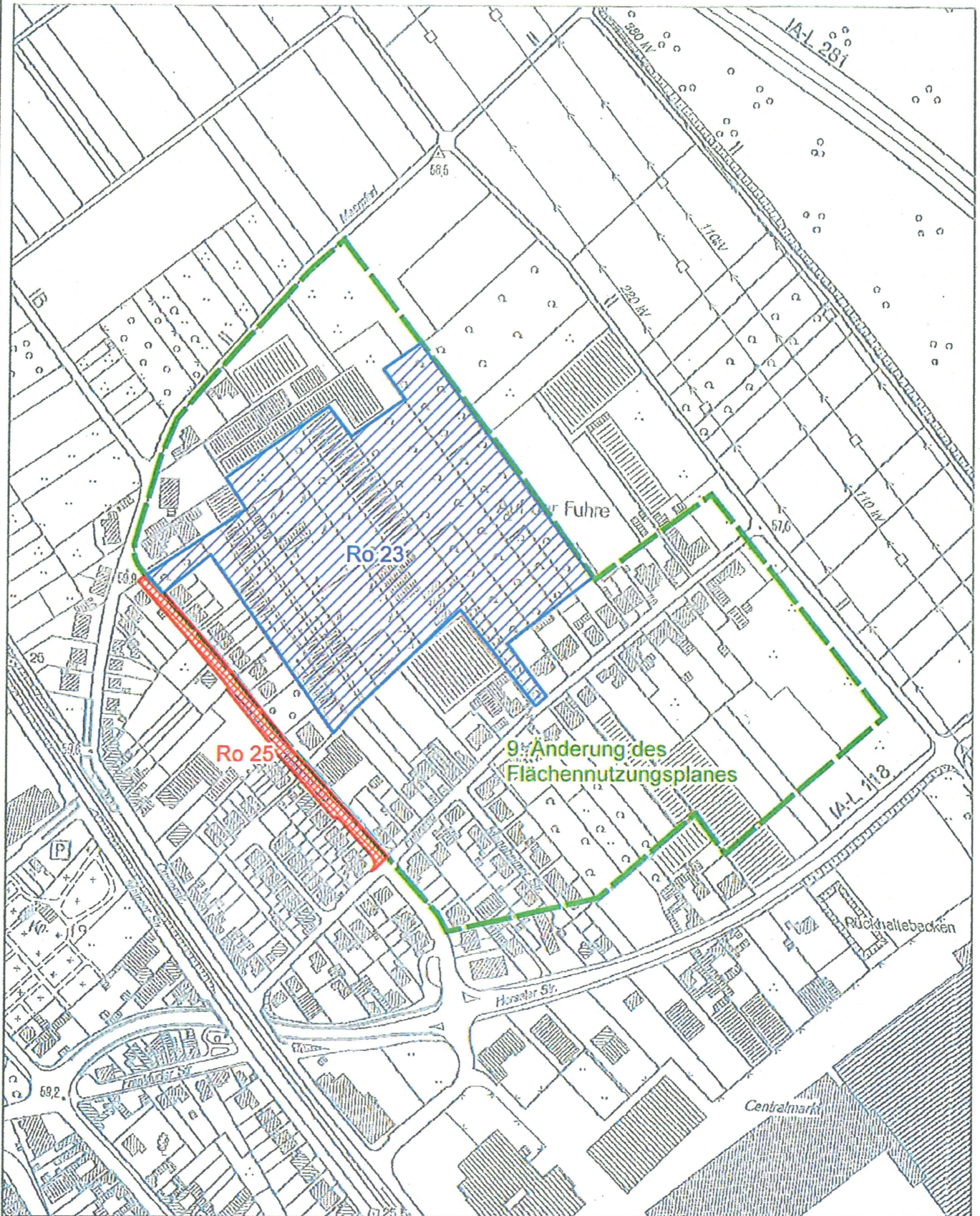
Die ABB wird über die Normenkontrollverfahren zu den Bebauungsplänen **Me16** (Merten 16, Verfahren läuft) und zum **Ro25**, der nach der rechtskräftigen Beschlussfassung nach dem 17.03.2022 eingereicht wird, kontinuierlich im Internet der ABB berichten.

<http://www.aktivebuergerbornheim.de>

Kontakt zur ABB: E-Mail bornheimer123@yahoo.de Tel. 0151-72211101

Übersichtskarte zu den Bebauungsplänen Ro 23 und Ro 25 und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes




Stand: 02.05.2018



0 50 100 200
Meter



Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2018)
Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

-  Geltungsbereich Ro 23
-  Geltungsbereich Ro 25
-  Geltungsbereich der 9. Änderung des FNP